

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Yoga-Unterricht Siegmarmönch

### 1. Anmeldung und Kursdauer bei Gruppenstunden

a. Die Anmeldung zu einem Kurs erfolgt direkt bei der Kursleitung.

Der Einstieg in einen Kurs ist nach Absprache möglich. Die Kursgebühren werden anteilig berechnet.

b. Probestunden innerhalb eines laufenden Kurses kosten je nach Unterrichtsdauer 12/14/16 €.

c. Bei Buchung eines Kurses wird der fällige Betrag nach Preisliste (siehe 2.) vorab bei der Kursleitung beglichen (bar oder Überweisung). Nach Zahlung der Kursgebühr ist ein Platz im Kurs fest reserviert.

d. Ein Kursblock umfasst in der Regel mindestens acht und maximal 15 wöchentlich stattfindende Einheiten mit einer Dauer von 60, 75 oder 90 Minuten.

Die Kursleitung legt unterrichtsfreie Zeiten selbst fest und informiert die Teilnehmer vor Kursbeginn.

e. Grundsätzlich wird die anfallende Kursgebühr auch bei Versäumen einer Kurseinheit fällig. Bei Abmeldung mindestens 24 Stunden vor dem jeweiligen Kursbeginn kann die Kurseinheit innerhalb des laufenden Kurszeitraums nach Absprache an einem Offenen Abend (freitags) bei der Kursleitung nachgeholt werden. Diese Nachholmöglichkeit gilt bis zu zweimal innerhalb eines Kurszeitraums.

### 2. Preise / Gültig ab Februar 2016

Erwachsene:

Kursdauer 60 Minuten: 12,- € / Kurseinheit

Kursdauer 75 Minuten: 14,- € / Kurseinheit

Kursdauer 90 Minuten: 16,- € / Kurseinheit

Der Preis je Kursblock errechnet sich aus der Anzahl Termine je Kurs mal Preis je Kurseinheit.

**Einzelunterricht:** 60 Minuten kosten 60,-€

b. Geschenkgutscheine behalten ihre Gültigkeit für ein Jahr ab Ausstellungsdatum. Die Gutscheine werden bei der jeweiligen Kursleitung direkt bezahlt.

### **3. Einzelstunden**

Einzelstunden finden nach vorheriger Terminabsprache zwischen Lehrer und Schüler statt und dauern je nach Vereinbarung. Kann eine Einzelstunde seitens des Schülers nicht wahrgenommen werden, entbindet das nicht von der Bezahlung des Honorars, es sei denn, der Schüler hat sich mindestens 24 Stunden vorher abgemeldet. In der Einzelstunde wird mit dem Schüler ein individuelles Übungsprogramm erarbeitet. Eine schriftliche Aufzeichnung des Programms erhält der Schüler für das Üben zu Hause.

### **4. Sonstiges**

a. Die Kursleitung ist in Ausnahmefällen, beispielsweise wegen Krankheit, berechtigt, einzelne Kurseinheiten durch eine Vertretung abhalten zu lassen.

#### **b. Haftungsausschluss**

Der Yogalehrer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die er schuldhaft verursacht hat und die in seinen Verantwortungsbereich fallen.

Zur Absicherung berechtigter Schadensersatzansprüche unterhält der Yogalehrer eine Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung.

Die Teilnehmer sind aufgefordert auch im eigenen Interesse die Kursleitung vor Beginn einer Einheit bzw. bei Auftreten über gesundheitliche Probleme jeglicher Art aufzuklären. Nur dadurch kann das Übungsprogramm soweit als möglich individuellen Bedürfnissen angepasst werden. Yoga kann eine medizinisch notwendige Behandlung nicht ersetzen.

Stand: 04. Juli 2016